

Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten



Die Bewirtschaftung und der bevorzugte Verkauf hauseigener Anlageprodukte sind die wichtigste Quelle von Interessenkonflikten in der Finanzbranche. Weil das VZ keine eigenen Finanzinstrumente vertreibt, ist dieser Interessenkonflikt ausgeschlossen. Interessenkonflikte sind aber auch in anderen Bereichen möglich. Dieses Infoblatt zeigt auf, wie das VZ damit umgeht.

Weitere Interessenkonflikte

- Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden:
Mitarbeitende, die Kenntnis von Aufträgen von Kundinnen und Kunden haben, priorisieren ihre Eigengeschäfte.
- Interessenkonflikte zwischen dem Finanzinstitut und Kundinnen und Kunden:
Das Finanzinstitut empfiehlt bevorzugt die Finanzinstrumente, bei denen die höchsten Kommissionen für die Bestandespflege anfallen, und gibt diese Kommissionen nicht an die Kundinnen und Kunden weiter.
- Interessenkonflikte zwischen mehreren Kunden:
Mitarbeitende bevorzugen Kundinnen oder Kunden, mit denen sie verwandt sind oder in einer anderen engen Beziehung stehen (Mandat, Beschäftigung, o.ä.).

So geht das VZ mit Interessenkonflikten um

Identifikation von Interessenkonflikten

Die interne Weisung der VZ Gruppe zu diesem Thema beschreibt, in welchen Konstellationen Interessenkonflikte entstehen, wie diese vermieden werden können und wie das Vorgehen aussieht, wenn sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden lässt. Diese Weisung gilt für alle Mitarbeitenden der VZ Gruppe.

Verhinderung und Minimierung

Die folgenden Grundsätze, Weisungen und vertraglichen Vereinbarungen tragen dazu bei, Interessenkonflikte zu vermeiden:

- Konsequente Weitergabe der Entschädigungen von Dritten (Fondsleitungen, Emittenten, Broker, usw.) an die Kundinnen und Kunden
- Ausstandsregelung
- Marktverhaltensregeln (Eigengeschäfte, Depotbank-Pflicht)
- Regelung zu Mandaten und Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden
- Regelung zur Annahme und Vergabe von Geschenken
- Regelung zur organisatorischen und funktionalen Trennung (nicht alle Mitarbeitenden können jede Handlung vornehmen)
- Regelung zu Best Execution (bestmögliches Ergebnis bei der Abwicklung von Wertschriften-Transaktionen für die Kundschaft unter Einbezug aller Kosten und Risiken)
- Anreiz-System (Berücksichtigung bei der Mitarbeiterbeurteilung)

Offenlegung

Wenn sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden lässt, informiert das VZ die Kundinnen und Kunden transparent darüber (Verträge, Merkblätter, Website oder persönlich).

